
Name des Antragstellers

Adresse

Telefon-Nummer/Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

An

Behörde (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat)

Adresse

Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung

- für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage

Art der Anlage

Angabe der wesentliche Anlagenteile und Tätigkeiten

- für die Änderung einer genehmigten Betriebsanlage durch

Beschreibung der Änderung (betroffene Anlagenteile und Tätigkeiten)

letzte Genehmigung

Datum und Geschäftszahl des letzten Genehmigungsbescheids

im Standort

Ort, Straße, Grundstücksnummer/n und Katastralgemeinde

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at> zu beschweren.

Freundliche Grüße

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung

Betriebsbeschreibung

4-fach

Angaben zum Antragsteller

Name und Anschrift

Art der Anlage: zB Tischlerei, Kfz-Werkstätte

Angaben zum Standort der Betriebsanlage

Bezirk

Gemeinde

Straße, Hausnummer

Grundstücksnummer/n und Katastralgemeinde

1. Allgemeine Anlagenbeschreibung

1.1 Angaben zum beantragten Vorhaben

1.1.1 Art und Ausmaß der gewerblich genutzten Flächen:

zB Produktionsräume, Lager, Sanitärräume, sonstige Freiflächen wie Freilagerplätze oder betriebliche Verkehrsflächen

Betrieblich genutzte Flächen **insgesamt**: ca. _____ m²

1.1.2 Gesamte elektrische Anschlussleistung der Maschinen und Geräte (bitte ankreuzen):

unter 300 Kilowatt über 300 Kilowatt keine Maschinen oder Geräte vorhanden

1.2 Angaben zum genehmigten Bestand

(nur auszufüllen, wenn gewerbebehördlich bereits genehmigte Anlage vorhanden ist)

1.2.1 Art und Ausmaß der gewerblich genutzten Flächen:

zB Produktionsräume, Lager, Sanitärräume, sonstige Freiflächen wie Freilagerplätze oder betriebliche Verkehrsflächen

Betrieblich genutzte Flächen **insgesamt**: ca. _____ m²

1.2.2 Gesamte elektrische Anschlussleistung der Maschinen und Geräte (bitte ankreuzen):

unter 300 Kilowatt über 300 Kilowatt keine Maschinen oder Geräte vorhanden

1.3. Gesamte elektrische Leistung der im Betrieb eingesetzten Elektromotoren in kW

(gegebenenfalls einschließlich der zur Genehmigung beantragten Anlagenänderungen)

_____ kW

keine Maschinen oder Geräte vorhanden

1.4 Flächenwidmung (vom Gemeindeamt bzw. Magistrat)

Kopie des Flächenwidmungsplans (4-fach) liegt bei.

2. Beschreibung der Produktions- und Arbeitsabläufe

Beschreibung des Betriebsablaufs und der wichtigsten Arbeitsschritte liegt bei.

3. Betriebszeiten

3.1 Beantragte Betriebszeiten ____

keine Änderung der genehmigten Zeiten

3.2 Genehmigte Betriebszeiten

Bescheid (Zahl, Datum) ____

4. Spezielle Angaben zum ArbeitnehmerInnenschutz

(Wenn keine ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden, ist nur Punkt 4.1. auszufüllen)

4.1 Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen

____ männlich

____ weiblich

keine Arbeitnehmer beschäftigt

4.2 Sanitärräume/Sozialräume

Toiletten (Anzahl für Männer/für Frauen): ____/____

Aufenthaltsräume (Anzahl für Männer/für Frauen): ____/____

keine vorgesehen

Waschräume (Anzahl für Männer/für Frauen): ____/____

keine vorgesehen

Umkleieräume (Anzahl für Männer/für Frauen): ____/____

keine vorgesehen

4.3 Arbeitsräume

Bezeichnung	Fläche (in m ²)	Raumhöhe (in m)	Natürliche Belichtungs- fläche (in m ²)	Fläche der Sichtverbin- dungen ins Freie (in m ²)	Natürliche Belüftungs- flächen (in m ²)
	____ m ²	____ m	____ m ²	____ m ²	____ m ²
	____ m ²	____ m	____ m ²	____ m ²	____ m ²
	____ m ²	____ m	____ m ²	____ m ²	____ m ²
	____ m ²	____ m	____ m ²	____ m ²	____ m ²
	____ m ²	____ m	____ m ²	____ m ²	____ m ²

5. Versorgung und Entsorgung

5.1 Wasserversorgung

Öffentliche Wasserleitung

Gemeinde ____

Wassergenossenschaft ____

Sonstige ____

Private Wasserleitung (Gemeinschaftsanlage)

Wasserrechtliche Bewilligung liegt vor: ja nein

eigener Brunnen/Quelle:

Trinkwasser

Nutzwasser

Thermische Nutzung (zB Kühlanlage, Wärmepumpe)

Wasserrechtliche Bewilligung liegt vor: ja nein

5.2 Betriebliche Abwasserbeseitigung

Herkunftsbereiche: _____

Kanal: Zustimmung des Kanalbetreibers liegt bereits mit Bestätigung vom ____ vor.

Wasserrechtliche Bewilligung erforderlich

Vorfluter (Fluss, Bach)

Senkgrube: Fassungsvermögen _____m³
Dichtheit zuletzt geprüft am _____

Sonstige: _____

Innerbetriebliche Vorreinigungsmaßnahmen (bei Neugenehmigung liegt techn. Beschreibung bei):¹

Mineralölabscheider: Genehmigter Bestand Neu

Restölabscheider: Genehmigter Bestand Neu

Schlammfang: Genehmigter Bestand Neu

Fettabscheider Genehmigter Bestand Neu

Sonstige: _____ Genehmigter Bestand Neu

Detailprojekt mit Berechnungen und genauer Beschreibung liegt bei Neugenehmigung bei.¹

5.3 Oberflächenwasserbeseitigung

Dachflächen: Sickerschacht: Genehmigter Bestand Neu

Versickerung (über Rasen- oder Schotterfläche): Genehmigter Bestand Neu

Öffentlicher Kanal: Genehmigter Bestand Neu

Vorfluter (Fluss, Bach): Genehmigter Bestand Neu

Verkehrsflächen: Versickerung (über Rasen- oder Schotterfläche): Genehmigter Bestand Neu

Versickerung über Rasenmulde: Genehmigter Bestand Neu

Öffentlicher Kanal: Genehmigter Bestand Neu

Vorfluter (Fluss, Bach): Genehmigter Bestand Neu

Lagerflächen: Versickerung (über Rasen- oder Schotterfläche): Genehmigter Bestand Neu

Versickerung über Rasenmulde: Genehmigter Bestand Neu

Öffentlicher Kanal: Genehmigter Bestand Neu

Vorfluter (Fluss, Bach): Genehmigter Bestand Neu

Sonstige: _____ Genehmigter Bestand Neu

Detailprojekt mit Berechnungen und genauer Beschreibung liegt bei Neugenehmigung bei.¹

¹ Wichtig: Projekt (4-fach) beilegen

5.4 Stromversorgung

- Öffentliche Versorgung (Netzbetreiber) ____
 - neu unveränderter Bestand Änderung von Anschluss bzw. Anschlussleitung
- Eigene Stromerzeugungsanlage (Art, Leistung): ____
 - neu unveränderter Bestand
- Notstromversorgung (Art, Leistung): ____
 - neu unveränderter Bestand
- Hochspannungsleitung in oder neben der Betriebsanlage: nein
 - ja, in diesem Fall Angabe des Namens des Leitungsträgers und Abstand zum nächsten Gebäude: ____

6. Angaben zum Brandschutz

6.1 geplante brandschutztechnische Einrichtungen

- Sprinkleranlage gemäß TRVB 127
- Brandmeldeanlage gemäß TRVB 123
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage gemäß TRVB 125
- Rauchabzug für Stiegenhäuser gemäß TRVB 111
- Sonstige: _____
- Keine geplant

6.2 Brandabschnitte

Bezeichnung	Größe (in m ²)
	___ m ²

7. spezielle Angaben zu Produktions- und Arbeitsabläufen

7.1 Einsatz von Stoffen

- Es werden keine Stoffe eingesetzt
- Auflistung der eingesetzten Stoffe liegt bei (Angaben zu Bezeichnung, Menge, gefährlichen Eigenschaften gemäß Chemikalienrecht etc.)

7.2 Einsatz von Maschinen

- Es werden keine Maschinen verwendet Genehmigter Bestand bleibt unverändert (**G**)
- Aufstellung neuer Maschinen (**N**) Verlegung oder technische Änderung bestehender genehmigter Maschinen (**V**)

Im Maschinenverzeichnis bitte beim Änderungsindex den jeweiligen Kennbuchstaben (G, N oder V) anführen

7.3. Heizung und Warmwasserbereitung

- Keine Heizungsanlage geplant
- Altanlage: genehmigt mit Bescheid vom _____ Geschäftszahl _____
- Neuanlage: Heizöl Feste Brennstoffe Erdgas Flüssiggas
- Biomasse Fernwärme Solaranlage Wärmepumpe
- Sonstige (zB Elektroheizung): _____

- Detailprojekt für neue Feuerungsanlage liegt bei ⁶

7.4. Kälteanlagen/Klimaanlagen

(Angaben erst ab einer Füllmenge von 1,5 kg pro Gerät erforderlich; bitte ankreuzen)

- Keine Kälteanlagen geplant
- Detailprojekt für neue Kälteanlage liegt bei ⁶

7.5 Maschinen- oder Arbeitsplatzabsaugungen

- Keine Maschinen- oder Arbeitsplatzabsaugungen geplant
- Lüftungstechnisches Detailprojekt liegt bei ⁶

7.6 Gaslagerungen (ausgenommen zu Heizzwecken):

- Keine Gaslagerungen geplant
- Detailprojekt für neue Gaslagerung liegt bei ⁶

7.7 Detailprojekte für weitere spezielle Anlagenteile

- Keine weiteren speziellen Anlagenteile geplant
- Art der Anlage: _____
- Detailprojekt(e) liegt (liegen) bei ⁶

8. Lärmemissionsangaben

Das Erfordernis eines speziellen schalltechnischen Projekts ist mit der Gewerbebehörde vor Einreichung des Ansuchens abzuklären. Dabei auch klären, wie viele Ausfertigungen nötig sind.

- Detailliertes Lärmprojekt liegt bei

⁶ Wichtig: Projekt (4-fach) beilegen

Anrainerliste

1-fach

1. **Name und Anschrift** der Eigentümer des **Betriebsgrundstückes** samt Grundstücksnummer und Katastralgemeinde:

2. **Name und Anschrift** der Eigentümer der dem Betriebsgrundstück **unmittelbar angrenzenden Grundstücke** samt Einlagezahl, Grundstücksnummern und Katastralgemeinde:

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer	Eigentümer und Adresse

3. **Bewohner der nächstgelegenen Wohnhäuser:**

Name	Adresse

Ansuchen um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung

Hinweise und Ausfüllhilfe

A. Allgemeine Hinweise

Die Unterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung umfassen

- Ansuchen (s. Erläuterungen unter Punkt B.)
- Betriebsbeschreibung (s. Erläuterungen unter Punkt C.)
- Abfallwirtschaftskonzept (siehe Erläuterungen unter Punkt A.1.)
- Pläne (siehe Erläuterungen unter Punkt A.2.)
- Anrainerliste (siehe Erläuterungen unter Punkt A.3.)

Texte können Sie in den Formularen über den dafür vorgesehenen Linien eintragen. In einigen Abschnitten sind Kästchen vorhanden. Kreuzen Sie bitte die Kästchen an, die für Ihr Projekt zutreffen.

In einigen Punkten werden Sie aufgefordert, Detailunterlagen beizufügen. Nähere Informationen zum Inhalt dieser Unterlagen finden Sie in den jeweiligen Erläuterungen.

Beachten Sie, dass für ein Vorhaben neben der Betriebsanlagenbewilligung eventuell auch andere Bewilligungen erforderlich sind, wie zB

- Baubewilligung (Gemeinde)
- Wasserrechtliche Bewilligung (Bezirksverwaltungsbehörde)
- Bewilligungen nach Naturschutz- oder Forstrecht (Bezirksverwaltungsbehörde)
- Straßenrechtliche Bewilligung

Bestimmte wasserrechtliche Bewilligungen können von der Gewerbebehörde im Verfahren zur Betriebsanlagenbewilligung miterteilt werden (zB Abwassereinleitung in ein Gewässer). In anderen Fällen (zB nicht nur geringfügige Versickerung von Oberflächenwasser) ist eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Sinnvoll ist in jedem Fall eine Abstimmung der Ansuchen samt Detailunterlagen für alle Verfahren.

A.1. Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept ist in **vierfacher Ausfertigung** vorzulegen. Es beschreibt die Abfallwirtschaft im Betrieb: Art, Menge, Anfallort, Sammlung der Abfälle sowie Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Trennung und Verwertung. Nähere Informationen und Musterformulare dazu finden Sie unter <http://wko.at/ooe/umweltservice> und weiter unter „Merkblätter und Informationsmaterial“.

A.2. Pläne

Folgende Pläne sind in **vierfacher Ausfertigung** vorzulegen.

- **Flächenwidmungsplan:** Kopie (z.B. vom Gemeindeamt) mit Angaben über die bestehende Flächenwidmung. Gegebenenfalls Informationen über bereits beantragte Änderungen der Flächenwidmung.
- **Übersichtslageplan:** z.B. Kopie der Katastermappe vom Gemeindeamt
- **Lageplan:** M 1:1000 oder 1:500. Darin sind darzustellen die Grundgrenzen, bestehende und neu zu errichtenden Anlagen (Bauten und Freiflächen wie Lagerflächen, Abstellflächen und Parkplätze), die umliegende Wohnbebauung, Aufschließungen (Zufahrten, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung), bestehende Leitungen (Gas, Strom, Wasser, Telekom). Alle Baubestände auf den betroffenen Grundstücken, Abbrüche usw.

- **Bauplan und Baubeschreibung:** wesentliche Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Angaben zur Bauweise, Raumhöhen, Brandabschnittsbildungen, Raumnutzungen, Brandbekämpfungsmaßnahmen, Fluchtwege, Belichtung und Belüftung der Arbeitsplätze, Löschwasserrückhaltung.
Hinweis: bei Abbrüchen sind unter Umständen zusätzliche Bewilligungen hinsichtlich der Entsorgung der Baurestmassen erforderlich.
- **Fluchtwegplan:** Grundriss, in den die Fluchtwege einzuzeichnen sind; Angaben zur Länge der Fluchtwege (max. 40 m), Angaben zur Personenanzahl, die jeweils auf einen Fluchtweg angewiesen ist.
- **Für Zubauten:** Bauplan über die anschließenden Baubestände, aus dem zu entnehmen ist, ob durch die Zubauten die Belichtung und Belüftung oder die Fluchtwegsituation oder die Brandabschnitte im Bestand beeinflusst werden. (Ersatzmaßnahmen darlegen)

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass alle Pläne zusammenpassen. In der Praxis kommt es immer wieder vor, dass Detailpläne geändert werden. Solche Änderungen sind auch in den anderen Plänen zu aktualisieren, wenn sie Auswirkungen darauf haben.

A.3. Anrainerliste

Die Anrainerliste ist in einfacher Ausfertigung vorzulegen und umfasst:

- Name und Anschrift der **Eigentümer des Betriebsgrundstücks** samt Grundstücksnummer und Katastralgemeinde
- Name und Anschrift der **Eigentümer der Nachbargrundstücke**, die an das Betriebsgrundstück unmittelbar angrenzen, samt Grundstücksnummer und Katastralgemeinde
- Name und Anschrift der **Bewohner der nächstgelegenen Wohnhäuser**

Wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes 2002 sind, reicht lediglich Name und Anschrift des jeweiligen Verwalters.

Die aktuellen Informationen über die Eigentümer aus dem Grundbuch erhalten Sie beim Gemeindeamt bzw. Magistrat oder Bezirksgericht.

Die Angabe der Bewohner der nächstgelegenen Häuser soll verhindern, dass Nachbarn im Verfahren übergangen werden und zu einem späteren Zeitpunkt Ansprüche stellen. Es geht hier um jene Wohnhäuser, die rund um das beantragte Vorhaben jeweils am nächsten liegen, auch wenn dazwischen eine Straße liegt.

Die Angaben zu den Bewohnern der nächstgelegenen Häuser erhalten Sie in der Regel vom Gemeindeamt. Falls das Gemeindeamt dem Antragsteller diese Informationen aus Datenschutzgründen nicht gibt, sollte das vermerkt werden. In diesem Fall braucht der Antragssteller diese Angaben nicht machen, sie werden dann von der Behörde eingeholt.

Falls der Platz zur Aufzählung aller Grundeigentümer bzw. Bewohner nicht ausreicht, bitte zusätzliche Zeilen einfügen.

B. Ansuchen

Das Antragsformular (Ansuchen) ist **in einfacher Ausfertigung** vorzulegen.

Kreuzen Sie bitte an, ob die Errichtung (= Neuerrichtung) **oder** die Änderung einer genehmigten Betriebsanlage beantragt wird.

Art der Anlage und Angabe der wesentlichen Anlagenteile und Tätigkeiten

Führen Sie hier bei der Errichtung einer neuen Betriebsanlage kurz aber möglichst vollständig an, aus welchen Teilen die Anlage besteht (zB. Produktionshalle, Büro, Heizungsanlage, Parkplatz, etc.) und welche Tätigkeiten im Betrieb durchgeführt werden sollen (zB. Verkauf, Service und Reparatur von Kraftfahrzeugen, jedoch ohne Lackierung).

Beschreibung der Änderung

Bitte beschreiben Sie hier kurz und möglichst umfassend die geplanten Änderungen (zB. Zubau zur bestehenden Maschinenhalle, teilweise Verlegung der bestehenden Maschinen und Aufstellung zusätzlicher Maschinen sowie Errichtung einer Laderampe).

letzte Genehmigung

Bitte führen Sie hier die entsprechenden Daten des letzten Genehmigungsbescheids an (Neuerichtung bzw. letzte Änderung, wenn es bereits früher Änderungen der Anlage gegeben hat).

C. Betriebsbeschreibung

Die Betriebsbeschreibung ist **in vierfacher Ausfertigung** vorzulegen.

1. Allgemeine Anlagenbeschreibung

1.1 Angaben zum beantragten Vorhaben

Diese Angaben sind jedenfalls erforderlich. Bei einer Neugenehmigung betreffen sie das gesamte Vorhaben. Bei der Änderung einer Betriebsanlage betreffen sie die gesamte Betriebsanlage einschließlich der geplanten Änderungen.

Bei der Angabe der Betriebsfläche sind auch Freiflächen (Abstellplätze, Lagerflächen etc.) zu berücksichtigen, die betrieblich genutzt werden.

Diese Angaben sind im Hinblick darauf relevant ob ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen ist oder das normale Verfahren.

1.2 Angaben zum genehmigten Bestand

Diese Angaben sind nur erforderlich, wenn die Änderung einer bereits bestehenden und genehmigten Anlage beantragt wird.

Bei der Angabe der Betriebsfläche sind auch Freiflächen (Abstellplätze, Lagerflächen etc.) zu berücksichtigen, die betrieblich genutzt werden.

1.3 Gesamte elektrische Leistung der im Betrieb eingesetzten Elektromotoren in kW

Diese Angaben sind zur Berechnung der Verwaltungsabgabe für die Genehmigung erforderlich.

2. Beschreibung der Produktions- und Arbeitsabläufe

Beschreiben Sie auf allgemein verständliche Weise die Produktions- und Arbeitsabläufe, deren Genehmigung beantragt wird. Zu berücksichtigen sind alle Arbeitsabläufe von der Anlieferung und Lagerung der Rohmaterialien über die eigentliche Produktion bis zur Lagerung und Auslieferung der Produkte. Die Betriebsbeschreibung umfasst auch Angaben über Produktionskapazität sowie die voraussichtliche Zahl von Zu- und Auslieferungen samt Angabe der dabei eingesetzten KFZ-Arten (Klein-LWK, LKW etc.).

3. Betriebszeiten

Bei der Angabe der genehmigten bzw. beantragten Betriebszeiten sind auch Zeiten für An- und Ablieferungen zu berücksichtigen. Falls für unterschiedliche Betriebsteile verschiedene Betriebszeiten gelten, sind diese gesondert anzuführen. Bei den genehmigten Betriebszeiten sind Zahl und Datum des zutreffenden Genehmigungsbescheids anzuführen.

4. Spezielle Angaben zum ArbeitnehmerInnenschutz

4.1 Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen

Geben Sie hier bitte an, wie viele ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden sollen. Bei der Änderung bestehender und genehmigter Betriebsanlagen geben Sie bitte die Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen **nach der Änderung** an.

4.2 Sanitärräume/Sozialräume

Getrennte Toiletten, Waschräume und Umkleieräume für Männer und Frauen sind dann vorzusehen, wenn gleichzeitig mindestens 5 männliche und 5 weibliche ArbeitnehmerInnen in der Arbeitsstätte beschäftigt sind.

4.3 Arbeitsräume

Arbeitsräume sind solche Räume, in denen mindestens ein ständiger Arbeitsplatz eingerichtet ist.

Nach der Arbeitsstättenverordnung müssen natürliche Belichtungsflächen (Fenster, Lichtkuppeln, Lichtbänder etc.) mindestens 10 % der Bodenfläche von Arbeitsräumen ausmachen. Die Sichtverbindung ins Freie (Fenster etwa auf Augenhöhe) müssen mindestens 5 % der Bodenfläche ausmachen. Für natürliche Belüftungsflächen gelten folgende Mindestanforderungen: 2 % der Bodenfläche, davon 25 % für Querlüftung bei einer Raumtiefe über 10 m und 25 % durch Lüftungsaufsätze am Dach bei einer Bodenfläche von mehr als 500 m².

Die Einhaltung der Anforderungen an die Belichtungs- und Belüftungsflächen ist rechnerisch nachzuweisen.

Falls der Platz zur Aufzählung aller Arbeitsräume nicht ausreicht, bitte zusätzliche Zeilen einfügen.

Weitere Detailangaben im Projekt im Hinblick auf den Schutz von ArbeitnehmerInnen sind vor der Einreichung mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat abzuklären.

5. Versorgung und Entsorgung

5.1 Wasserversorgung

Beschreibung der Wasserversorgung mit Bekanntgabe des Wasserlieferanten. Die Liefervereinbarung ist dem Ansuchen anzuschließen.

Bei Gemeinschafts- oder Eigenanlagen ist für die Wassernutzung in der Regel eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Bei Trinkwasseranlagen ist zusätzlich ein Wasserschutzgebiet erforderlich.

Liegt die Anlage im Versorgungsbereich einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage, so ist die wasserrechtliche Bewilligung der Eigenversorgung mit Trink- und/oder Nutzwasser nur möglich, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz vorliegt.

5.2 Betriebliche Abwasserbeseitigung

Es geht hier nur um spezielle betriebliche Abwässer. Häusliche Abwässer aus dem Betrieb (zB. Sozialräume, Toiletten für Mitarbeiter) sind hier nicht anzuführen.

Geben Sie an, aus welchen Bereichen betriebliche Abwässer anfallen (zB Waschplatz, Küche, Galvanikanlage) und wie diese beseitigt werden.

Bei Ableitung betrieblicher Abwässer in einen öffentlichen Kanal muss immer eine Zustimmung des Kanalisationsunternehmens vorliegen. Je nach Art und Fracht der Abwasserinhaltsstoffe kann in bestimmten Fällen auch eine Bewilligungspflicht vorliegen. In diesem Fall sind die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 im Betriebsanlagen-Genehmigungsverfahren mit anzuwenden.

Bei der Ableitung betrieblicher Abwässer in ein Oberflächengewässer (Vorfluter) ist jedenfalls eine Bewilligungspflicht gegeben.

Nähere Auskünfte zur wasserrechtlichen Bewilligungspflicht erhalten Sie im Zweifel bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. dem Magistrat.

Im Fall einer Bewilligungspflicht müssen die entsprechenden Projektsunterlagen den Anforderungen des § 103 Wasserrechtsgesetz 1959 entsprechen. Insbesondere sind die Pläne von einer fachkundigen Person zu verfassen.

Als sonstige Beseitigung betrieblicher Abwässer wäre zB die Entsorgung als Abfall anzugeben.

Eine Versickerung betrieblicher Abwässer ist in der Regel unzulässig.

Falls innerbetrieblichen Vorreinigungsmaßnahme vorgesehen sind, ist dem Ansuchen eine technische Beschreibung (einschließlich Angaben zur Vorreinigungsleistung) beizulegen. Das gilt auch, wenn keine gesonderte Bewilligungspflicht für die Ableitung besteht.

Die Anlagen zur Behandlung bzw. Beseitigung betrieblicher Abwässer sind auch im Lageplan darzustellen.

5.3 Oberflächenwasserbeseitigung (Dach-, Parkplatz- und Straßenwässer)

Die Versickerung von Oberflächenwasser sowie die Einleitung in ein Oberflächengewässer (Vorfluter) oder in eine öffentliche Kanalisationsanlage sind unter bestimmten Voraussetzungen wasserrechtlich bewilligungspflichtig.

Hinsichtlich der Einleitung in ein Oberflächengewässer oder in eine öffentliche Kanalisation gelten die Absätze 3 bis 6 aus dem vorigen Abschnitt 5.2.

Für eine bewilligungspflichtige (nicht nur geringfügige) Versickerung ist eine gesonderte wasserrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Magistrats erforderlich.

Hinsichtlich der verschiedenen Entsorgungssysteme (samt einschlägiger Normen), des Erfordernisses der wasserrechtlicher Bewilligung und - im Fall einer Bewilligungspflicht - der Anforderungen an die Projektunterlagen wird auf die Leitlinie "Beseitigung von Dach-, Parkplatz- und Straßenwässern" des Landes Oberösterreich verwiesen (im Internet abrufbar unter www.land-oberoesterreich.gv.at und weiter unter Themen -> Umwelt -> Wasser -> Grundwasser).

Für nicht bewilligungspflichtige Versickerungen sind nach Rücksprache mit der Behörde eventuell folgende Angaben erforderlich:

- Flächenausmaß und Art der Nutzung
- Darstellung im Lageplan
- Angaben zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers mit Gefälleangaben

5.4 Stromversorgung

Geben Sie die Art und weitere Details zur Stromversorgung an.

6. Angaben zum Brandschutz

6.2 Brandabschnitte

Unter Brandabschnitten versteht man durch mindestens brandbeständige Wände und allenfalls eine brandbeständige Decke abgeschlossene Gebäudeteile. Hier jeweils die Brandabschnitte kurz bezeichnen und die jeweilige Größe in m² angeben. Beispiel:

Bezeichnung	Größe (in m ²)
Handwerkstatt und Maschinenwerkstätte	<u>300</u> m ²
Lackierraum	<u>60</u> m ²
Büro und Sozialräume	<u>80</u> m ²

Falls der Platz zur Aufzählung aller Brandabschnitte nicht ausreicht, bitte zusätzliche Zeilen einfügen.

7. spezielle Angaben zu Produktions- und Arbeitsabläufen

7.1 Einsatz von Stoffen

Falls Stoffe (Betriebsmittel oder Einsatzstoffe wie zB. Lösungsmittel, Schmiermittel, Sprays, Laugen etc.) eingesetzt und/oder gelagert werden, führen Sie diese bitte in einer gesonderten Beilage tabellarisch auf. Diese Tabelle sollte folgende Informationen enthalten: Bezeichnung der Stoffe, Angabe einer Einstufung hinsichtlich gefährlicher Eigenschaften wie zB. Brennbarkeit, Giftigkeit, Wassergefährdung sowie Angabe, ob es sich bei dem jeweiligen Stoff um einen Feststoff, eine Flüssigkeit oder ein Gas handelt. Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe müssen im Betrieb vorhanden sein und der Behörde auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

7.2 Einsatz von Maschinen

Maschinen, die neu aufgestellt, verlegt oder technisch verändert werden sollen, sind in die Maschinenliste aufzunehmen. Der Aufstellungsort von Maschinen, die neu angeschafft, verlegt oder technisch verändert werden sollen, ist in einem Maschinenaufstellungsplan (Grundrissplan mit Einzeichnung der jeweiligen Maschinen) darzustellen. Maschinenbeschreibungen (Prospekte - keine detaillierten Bedienungsanweisungen!) der betreffenden Maschinen sind dem Ansuchen beizulegen.

Der Schallpegel in Dezibel (dB) ist je nach den jeweiligen Informationen des Herstellers als Schalldruckpegel in einer bestimmten Entfernung (x dB in y m) oder als Schalleistungspegel ohne Entfernungsangabe (z dB) anzuführen.

7.3 Heizung und Warmwasserbereitung

Für die Neugenehmigung von Feuerungsanlagen zur Heizung und/oder Warmwasserbereitung ist jedenfalls ein gesondertes Projekt (in vierfacher Ausfertigung) anzuschließen. Ein Heizungsanlagenprojekt sollte generell folgende Informationen enthalten:

- Planliche Darstellung der Situierung des Kessels und des Brennstofflagerraums
- Technische Beschreibung samt Heizleistung in kW
- Brennstoffverbrauch, Feuerungswirkungsgrad
- Emissionsangaben, eventuell Messbericht einer vergleichbaren Anlage aus einer Typprüfung
- Schornsteinhöhe über Gelände, über Dach des Gebäudes und in Relation zu Wohngebäuden in 50 m Umkreis, Schornsteininnendurchmesser und Rauchgasaustrittsgeschwindigkeit

Bei Ölfeuerungen zusätzlich zu den generellen Angaben:

- Art und Lagermenge der Brennstoffe
- Ausführung eventueller Tanks, Rohrleitungen und Auffangwanne
- Brandschutztechnische Ausführung der Wände, Decken und Türen des Aufstellungsraums und des Öllageraums
- Gegebenenfalls Tanksicherheitseinrichtungen mit Verrohrungsschema und Verrohrungsplänen
- Situierung des Magnetventils in der Ölleitung vom Tank zum Kessel

Bei Erdgasanlagenzusätzlich zu den generellen Angaben:

- Gasleitungsplan und Leitungsschema samt Sicherheitseinrichtungen
- Situierung der Gashauptabsperrarmatur
- Bauplan des Heizraums mit Lüftung und Abgasanlage.

Bei Flüssiggasanlagenzusätzlich zu den generellen Angaben:

- Tank und Lagermenge sowie Aufstellungsort
- Darstellung der Schutzzonen und Sicherheitsabstände (Bemessung der Schutzzonen nach VEXAT bzw. Flüssiggasverordnung)
- Standortgutachten einer Kesselprüfstelle für den Tank nach der Druckbehälteraufstellungsverordnung (DBA-VO)

Bei Festbrennstofffeuerungen (insbesondere Pellets, Hackgut) zusätzlich zu den generellen Angaben:

- Art und Lagermenge der Brennstoffe
- Brennstoffförderung einschließlich Sicherheitseinrichtungen und brandschutztechnischer Ausführung
- Entsorgung der anfallenden Asche, getrennt nach Rostasche und Flugasche
- Auslastung außerhalb der Heizperiode (zur Warmwasserbereitung)
- Kapazität eines vorgesehenen Pufferspeichers

7.4 Kälteanlagen/Klimaanlagen

Wenn die Aufstellung solcher Anlagen (Kältemittel-Füllmenge pro Gerät über 1,5 kg) vorgesehen ist, ist dafür ein gesondertes Projekt anzuschließen. Dieses muss folgende Informationen enthalten:

- Technische Beschreibung
- Angaben über Art und Füllmenge des Kältemittels
- Planliche Darstellung der Situierung des Kälteaggregats
- Darstellung allfälliger Anlagenteile im Freien im Lageplan
- Schalltechnische Angaben zu Aggregaten und Gebläsen (Schalldruckpegel in einem definierten Abstand oder Schalleistungspegel)

7.5 Maschinen- oder Arbeitsplatzabsaugungen

Für mechanische Lüftungsanlagen ist ein spezielles Lüftungstechnisches Projekt anzuschließen. Dieses sollte folgende Informationen enthalten:

- Technische Beschreibung
- Planliche Darstellung der Zu- und Abluftführungen
- Darstellungen aller Zu- und Abluftöffnungen im Lageplan
- Beschreibung eventueller Emissionsminderungsmaßnahmen (luft- und/oder lärmseitig)
- Abluftvolumenstrom, Ausblashöhe über Dach des jeweiligen Gebäudes, über Gelände und über First von Wohnhäusern in 50 m Umkreis
- Ausblasgeschwindigkeit
- Art und Menge emittierter Luftschadstoffe (Konzentration und Massenstrom)
- Planliche Darstellung der Situierung der Lüftungsaggregate
- Schalltechnische Angaben zu Lüftungsaggregaten sowie Zu- und Abluftöffnungen (max. Schalldruckpegel in definiertem Abstand oder Schalleistungspegel)

7.6 Gaslagerungen

Für Gaslagerungen (Gastanks oder Gasflaschenlager) ist ein spezielles Detailprojekt anzuschließen. Für Gastanks muss das Projekt folgende Informationen enthalten:

- Technische Beschreibung einschließlich Gasart und Lagermenge samt planlicher Darstellung
- Darstellung der Gasleitungen zu den einzelnen Verbrauchern und Angaben zur Ausführung der Gasleitungen
- Standardgutachten einer Kesselprüfstelle für den Tank nach der Druckbehälteraufstellungsverordnung
- Darstellung eventueller Schutzzonen

7.7 Detailprojekte für weitere spezielle Anlagenteile

Geben Sie an, für welche Anlagenteile es gegebenenfalls weitere Detailprojekte gibt (zB Spritzlackieranlage, Betriebstankstelle, Waschanlage)

Bei den Detailprojekten für weitere spezielle Anlagenteile bitte folgende Hinweise beachten.

Spritzlackieranlagen

- Lüftungsanlage: Schemaplan, Zu- und Abluftführungen, Abluftmündung lt. ÖNORM M 9485 Punkt 3.3, Zu- und Abluftleistung, Ausblasgeschwindigkeiten, Nachweise gem. EN 13355 und EN 12215
- Lackeinsatz: Sicherheitsdatenblätter und chemische Zusammensetzung sämtlicher Lacke, Lösungsmittel, Art und Verbrauch pro Stunde, max. Durchsatz der Spritzpistole je min., jährlicher Verbrauch an Lösemittel
- Emissionsberechnungen für Lösungsmittel, Staub und Lärm: Lösungsmittel im Spritz- und Trockenbetrieb - Massenstrom in kg/h und Konzentration in mg/Nm³; Abscheidegrad des Staubfilters und Reststaubkonzentration; Schalldruckpegel in definiertem Abstand zu allen Zu- und Abluftöffnungen
- Angaben über max. Gebäudehöhen im Umkreis von 50 m in Bezug zur Abluftmündung
- Lacklagerung (Art und Menge, Brandschutz, Grundwasserschutz, Lüftung, Explosionsschutz)

Lagerung brennbarer und/oder grundwassergefährdender Stoffe und Flüssigkeiten (zB Heizöl, Treibstoffe, Altöl, Chemikalien, Abfälle,...)

- Angaben über die Art und Menge der gelagerten Stoffe (Sicherheitsdatenblätter auf Anfrage zu Verfügung stellen)
- Angaben zum Lagerort, Beschreibung der Lagerbehälter und der Auffangwannen, samt planlicher Darstellung der Lagerung
- Verrohrungsschema, Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitseinrichtungen
- bei Betriebstankstellen: Angaben zur Größe und Befestigung der Betankungsfläche und techn. Daten eines ev. vorgesehenen Ölabscheiders

Explosionsschutzkonzept

- Nur erforderlich, wenn durch Gase, Dämpfe oder Stäube die Bildung einer explosionsgefährlichen Atmosphäre möglich ist.
- Darstellung der Arbeitsstätte, Beschreibung der Verfahrensschritte, Beschreibung der eingesetzten Stoffe
- Darstellung der Explosionsschutzzonen (Ex-Zonenplan), Darstellung der techn. Ex-Schutzmaßnahmen (primär, sekundär, konstruktiv), Darstellung der organisatorischen Ex-Schutz-Maßnahmen, Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung bei Normalbetrieb und vorhersehbaren Störungen
- Nachweis der Eignung der Arbeitsmittel
- Zusammenstellung von Unterlage, auf die Bezug genommen wird

8. Lärmemissionsangaben

Das Erfordernis eines speziellen schalltechnischen Projekts ist mit der Gewerbebehörde **vor Einreichung des Ansuchens** abzuklären.

D. Weitere Hinweise

- Der Inhaber einer genehmigten Betriebsanlage muss diese regelmäßig (alle fünf bzw. sechs-Jahre) wiederkehrend prüfen, ob sie dem Genehmigungsbescheid (Auflagen) und den sonst für die Anlage geltenden gewerberechtlichen Vorschriften entspricht. Das umfasst auch die Kontrolle, ob spezielle Überprüfungen (zB nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten oder der VOC-Anlagen-Verordnung) durchgeführt wurden.

Die Prüfbescheinigung ist bis zur nächsten wiederkehrenden Prüfung der Anlage im Betrieb aufzubewahren bzw. der Behörde vorzulegen, falls Mängel festgestellt worden sind.

- Die Auflassung einer Anlage und geplante Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Auflassung sind der Genehmigungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) vorher anzuzeigen.